



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## MERKBLATT

### Erforderliche Antragsunterlagen für Online-/Präsenzkurse

(Stand: Januar 2019)

Strahlenschutzkurse können nach § 51 StrlSchV nur anerkannt werden, wenn:

1. die **Kursinhalte geeignet** sind, die für das jeweilige Anwendungsgebiet notwendige Fertigkeiten und das notwendige Wissen im Strahlenschutz zu vermitteln, sowie
2. die **Qualifikation des Lehrpersonals**,
3. die **verwendeten Lehrmaterialien** und
4. die **Ausstattung der Kursstätte**  
eine ordnungsgemäße Wissensvermittlung gewährleisten und
5. eine **Erfolgskontrolle** stattfindet.

Das Regierungspräsidium Tübingen wendet bei seiner Prüfung das bisherige untergesetzliche Regelwerk, d. h. die bisher einschlägigen Richtlinien zur RÖV bzw. zur StrlSchV (alt) sinngemäß an.

Für eine zügige Bearbeitung Ihres Antrags sind folgende Informationen bzw. Unterlagen erforderlich:

- genaue Anschrift des Antragstellers (natürliche oder juristische Person)  
*Bei einer juristischen Person ist die durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung berechtigte Person oder ein/eine andere/r Ansprechpartner/in (z.B. Kursleiter/in) anzugeben.*
- Beschreibung des beantragten Kurses (Antragsgegenstand) mit Angabe
  - der genauen Kursbezeichnung (z.B. Kurs zum Erwerb / zur Aktualisierung),
  - der Fachkundegruppen / Module bzw. im medizinischen Bereich der Anwendungsgebiete der bisher einschlägigen Richtlinie(n), sowie
  - der Zielgruppe(n) (Personenkreis), für die der Kurs angeboten werden soll

## **Onlinephase:**

- Beschreibung der (EDV-)technischen und administrativen Voraussetzungen für die Teilnahme am Lernportal (z.B. Anmeldeverfahren)
- Beschreibung der inhaltlichen und technischen Unterstützung der Teilnehmenden (Betreuungskonzept) mit Nennung mindestens eines/einer Ansprechpartners/Ansprechpartnerin und dessen/deren Erreichbarkeit (Telefon, ggf. mit Sprechzeiten / E-Mail)
- Angaben zur Kontrolle des vollständigen Selbststudiums der Online-Inhalte: Beschreibung der elektronischen Kontrollmechanismen (z.B. Modulkontrolle für unbearbeitete / bearbeitete Themenbereiche o. ä.) für die Online-Teilnahme
- Einrichtung einer Zugangsberechtigung und Zugangsdaten für die kursanerkennende Stelle für die Dauer der Kursanerkennung
- Beschreibung der Lehrinhalte und ggf. Übungen (Möglichkeit einer Selbstkontrolle mit Prüfungsfragen) mit Zuordnung zu den einzelnen Lehrinhalten der jeweiligen Richtlinie(n) und Angabe der vorgesehenen Dauer für das Selbststudium der einzelnen Themenbereiche (Module)

*Erwartet wird eine tabellarische Übersicht, welche Lehrinhalte aus der/den Richtlinie(n) an welcher/welchen Stelle(n) im Lernportal unter Angabe der jeweils vorgesehenen Zeitdauer vermittelt werden sollen.*

## **Präsenzphase:**

- Beschreibung der Ausstattung der Veranstaltungsräume und ggf. Praktikumsplätze (inkl. Anzahl und Art der Geräte)
- Angabe des/der verantwortlichen Kursleiters/Kursleiterin vor Ort
- Angaben zur maximalen Teilnehmerzahl pro veranstalteter Präsenzphase
- Angabe der Anzahl Unterrichtseinheiten pro Tag (maximal 10 Stunden à 45 Minuten Dauer)
- Angabe des Prozentanteils der Präsenzphase
- Liste der vorgesehenen Referenten/innen mit Nachweisen über die jeweilige Qualifikation
- Beschreibung der Lehrinhalte (inkl. evtl. Praktika) und Wiederholungseinheiten mit Zuordnung zu den einzelnen Lehrinhalten der jeweiligen Richtlinie(n) und Angabe der zeitlichen Dauer der Unterrichtseinheiten

*Erwartet wird eine tabellarische Übersicht, welche Lehrinhalte aus der/den Richtlinie(n) in den einzelnen Unterrichtseinheiten der Präsenzphase vermittelt werden. In der Tabelle sollten auch die jeweiligen Referenten/innen mit Zuordnung zu den Lehrinhalten aufgeführt werden.*

- Lehrmaterialien für die Präsenzphase

#### **Kursabschluss:**

- Beschreibung der Durchführung der Erfolgskontrolle (Prüfung) mit Angaben über die Dauer und den Ablauf der Prüfung (inkl. Prüfungsfragen und -kriterien)
- Muster einer Teilnahmebescheinigung entsprechend den Vorgaben aus der / den einschlägigen Richtlinie(n) mit einem Hinweis auf die Anerkennung des Kurses durch die zuständige Stelle (Angabe des Anerkennungsbescheids mit Datum)
- Muster eines Fragebogens zur Evaluation des Kurses durch die Teilnehmenden

#### **Hinweise:**

Die Kurse müssen den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz, FernUSG) – soweit es anzuwenden ist - entsprechen und weitere maßgebliche Gesetze (z.B. zum Datenschutz, zu Telemedien, zur Urheberschaft zum Vertrags- und Nutzungswesen) berücksichtigen.

Für die Anerkennung von Fortbildungen im ärztlichen Bereich hat die Bundesärztekammer Qualitätskriterien zum eLearning aufgestellt. Der Kriterienkatalog ist auf der Internetseite der Bundesärztekammer öffentlich zugänglich und gibt Ihnen weitere Anhaltspunkte für die Gestaltung und Durchführung von Online-Kursen.

Wir beabsichtigen, die anerkannten Kurse an das Bundesamt für Strahlenschutz zu melden, welches diese im Internet veröffentlicht. Bitte geben Sie im Antrag bekannt, ob Sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

**Bei Fragen steht Ihnen das Regierungspräsidium Tübingen – Referat 54.4 – als in Baden-Württemberg zuständige Anerkennungsbehörde gerne zur Verfügung.**